Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. April 1883.

Schlachthofanlage.

Der Bürgerschaft ist von einer von ihr niedergesetzten Kommission der beifolgende Bericht*) erstattet, welchen sie dem Senate zur Kenntnißnahme überweist.

*) Der Bericht ist abgedruckt auf Seite 113 ff. der stenographischen Protokolle über die Verhandlungen der Bürgerschaft.

Mittheilung des Senats

vom 24. April 1883.

I. Technische Anstalt für Gewerbetreibende.

Die Behörde für die Technische Anstalt für Gewerbetreibende hat dem Senat einen von dem Direktor der Anstalt erstatteten Bericht über die Wirksamkeit derselben im Jahre 1882 übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme hieneben mittheilt.

Anlage.

Bericht für das Jahr 1882.

Im Laufe des verflossenen Jahres war die Behörde für die technische Anstalt für Gewerbetreibende in 12 Sitzungen versammelt, wozu der Unterzeichnete regelmäßig eingeladen wurde.

Bezüglich der allgemeinen Organisation der Anstalt haben keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden, doch ist zu denselben zu bemerken, daß dem Personalstande des Instituts Herr Architekt **J. H. Kupsch** für die Uebernahme von Vorlesungen im Wintersemester beigetreten ist.

Der mit Hülfe der vorhandenen Verzeichnisse bis jetzt genau feststellbare Inventarwerth betrug am 31. December 1882 nach den für einzelne Zweige stattgefundenen Abschreibungen die Summe von ℳ 70 193,60, welche sich vertheilt auf:

Mustersammlung:		
1934 Nummern	ℳ	50 974,10
Vorbildersammlung:		
Gypsabgüsse, 418 Nummern	„	2 556,—
Abbildungswerke, 123 Nummern	„	9 420,—
Möbel und Geräthschaften:		
459 Nummern	„	7 243,50

Hierzu sind ferner zu zählen: die noch nicht genau festgestellten Werthe der Sammlung von Originalzeichnungen, der Modelle und Formen und der vorräthigen, durch die Anstalt angefertigten Abgüsse und Versuchsarbeiten. Die Anfertigung der Verzeichnisse sowohl, als auch die Werthbestimmung konnte für diese Gegenstände noch nicht oder nur unvollständig geschehen, weil entweder dringendere Arbeiten vorlagen oder der Zustand der Gegenstände jene nicht gestattete.

Von den in näherer Beziehung zu den Zwecken des Instituts stehenden Vorkommnissen ist zunächst die VII. kunstgewerbliche Weihnachtsausstellung zu nennen, welche wiederum einen lebhaften Verkehr der Gewerbetreibenden mit der Anstalt veranlaßte. Von auswärtigen Veranstaltungen wurde lediglich die bayerische Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg durch den Director sowohl, als auch durch den Assistenten besucht und von Letzterem im Gewerbe- und Industrieverein ein eingehendes Referat über die interessante Ausstellung gestattet. Von dem Direktor wurden bei Gelegenheit dieser Reise, wie auch früher geschehen, Erwerbungen für die Mustersammlung gemacht. Ueber die neuen Zugänge zu den Sammlungen wurden vierteljährlich Berichte in den Tagesblättern bekannt gegeben. Außerdem ist es dem Entgegenkommen der letzteren zu danken, daß weitere, auf die Wirksamkeit des Instituts Bezug habende Angelegenheiten, als: Erläuterungen über die Wintervorlesungen, hervorragende Arbeiten hiesiger Kunsthandwerker in der permanenten Ausstellung, Preisausschreibungen, Vermächtnisse u. s. w. einem größeren Publikum bekannt gegeben werden konnten.

Die öfters beklagten ungünstigen Verhältnisse der Geschäftslokalitäten sind im Allgemeinen dieselben geblieben; nur hinsichtlich des Lokals für Vorlesungen wurde insofern eine Veränderung getroffen, daß für dieselben ein Zimmer im Gewerbebankgebäude an der Kaiserstraße eingerichtet werden konnte. Hinsichtlich der sämmtlichen in diesem Gebäude bisher miethweise benutzten Räume für die Mustersammlung und permanente Ausstellung stellten sich wegen der gesicherten Fortdauer des Miethverhältnisses deshalb begründete Zweifel ein, weil die Beschleunigung der Liquidation der bisherigen Besitzerin einen baldigen Verkauf des Hauses voraussehen ließ. In Folges dieses Umstandes, sowie bei dem Mangel anderweitiger entsprechender Lokalitäten und der Schwierigkeit eines eventuellen raschen Umzugs faßte die Behörde den Entschluß, den staatsseitigen Ankauf des Gebäudes zu beantragen. Die erfreuliche Genehmigung dieses Antrags Seitens des Senats und der Bürgerschaft sicherte zunächst dem Institut die bisher benutzten Räume für die oben bezeichneten Abtheilungen und die fortdauernde Zugänglichkeit für das Publikum; sie läßt aber auch die Hoffnung als gerechtfertigt erscheinen, daß nun auch einer Lösung der sich immer empfindlicher bemerkbar machenden Lokalitätenfrage für die Anstalt entgegengesehen werden darf.

Die einzelnen Abtheilungen, aus welchen das Institut seit seiner Erweiterung im Jahre 1880 zusammengesetzt ist, haben sich im Allgemeinen zufriedenstellend entwickelt, einzelne namentlich durch wesentliche Zunahme der Frequenz. Im Speciellen ist darüber Folgendes mitzutheilen.

I. Mustersammlung für Kunstgewerbe.

Diese an der Kaiserstraße belegene Sammlung ist hinsichtlich ihrer Vermehrung vorzugsweise auf Ankäufe und auf Geschenke angewiesen. In ersterer Beziehung ist die Vervollständigung namentlich von dem Zufalle abhängig, welcher geeignete Objekte, älterer wie jüngerer Herkunft, auffinden oder anbieten läßt.

Von den durch Ankauf für die Sammlung gewonnenen Gegenständen dürfte eine Sammlung verschiedener schmiedeeiserner Beschlagtheile für Fenster und Thüren, aus 312 Stücken bestehend, besonders erwähnenswerth sein, welcher sich mehrere kleinere Kollektionen und Einzelstücke anschließen, die hinsichtlich ihrer technischen wie künstlerischen Eigenschaften von instructivem Werthe für das Gewerbe sind und manigfache Anregungsmittel bilden. Durch diese Ankäufe werden in erster Linie die Lücken zu beseitigen gesucht, welche unter den Gegenständen der Sammlung hinsichtlich des Materials und dessen Bearbeitungsweisen vorhanden sind,

bevor auf die nicht weniger wünschenswerthe historische Folge der Kunstformen besondere Rücksicht genommen wird.

Eine sehr schätzenswerthe Ergänzung zu der vorerwähnten Weise der Vermehrung der Mustersammlung bilden ferner Geschenke von Freunden der Anstalt, wodurch auch im verflossenen Jahre mancher technisch interessante und nachahmungswerthe Gegenstand gewonnen wurde. Neben dem schuldigen Danke an sämmtliche Geber gebührt aber besondere Anerkennung den edelmüthigen Absichten, mit welchen durch letztwillige Testamentsverfügungen der Anstalt werthvolle Vermächtnisse zugegangen sind. Die Anstalt empfing auf diese Weise durch:

sel. Fräulein **Marie Mindermann**: Acht Nummern verschiedener Holz- und Elfenbeingegenstände, worunter ein zierliches Schmuckkästchen mit Elfenbeineinlagen in Ebenholz;

sel. Herrn **Adolf Gruner**: Einen runden Tisch mit geschnitzten Füßen, zwei Lehnstühle und sechs Stühle, reich geschnitzt mit gestickter Polsterung, einen Schrank mit reichen Hochreliefschnitzereien, eine Kassette, einen Kartenhalter und einen Fächer, letztere drei Gegenstände mit reicher chinesischer Elfenbeinschnitzerei geschmückt;

sel. Herrn **J. H. Kipp**: Die von ihm selbst ausgeführten plastischen Kunstarbeiten: Rathhaus zu Bremen, Abendmahl nach L. da Vinci und Gang nach Golgatha nach Rafael.

Weitere Zuwendung wurde der Sammlung durch die Ueberweisung von sieben Nummern seitens der städtischen Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie, sowie von zweiundzwanzig Nummern seitens der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Dagegen mußten an Letztere bei endgültiger Feststellung der bereits im Jahre 1878 übernommenen Gegenstände ihrer Sammlung siebenzig Nummern an dieselbe zurückgegeben werden.

Die Aufstellung der neuen Zugänge erfolgt in der Regel, wenn dieselben nicht Restaurations- oder andere Arbeiten erfordern, sogleich nach deren Eintreffen; doch konnten leider — wegen anderer dringender Geschäfte und in Folge der aus der Lage der in einem anderen Gebäude befindlichen Geschäftslokalitäten entspringenden Hindernisse — die Etiquettirung und die Arbeiten für den begonnenen Katalog nicht immer so gefördert werden, wie es im Interesse der Besucher wünschenswerth wäre.

Die Anzahl der Besucher erreichte im verflossenen Jahre die Höhe von 6611 Personen, was einer Zunahme von 3572 Personen gegen das Vorjahr entspricht. Die höchste Zahl entfiel auf den Monat September mit 825, die niedrigste Zahl auf den Monat December mit 411 Besuchern. Eine besondere Benutzung der Sammlung ergab sich dadurch, daß Schüler der Anstalt, Maler, bei der Anfertigung von Naturstudien auch mehrere Gegenstände der Sammlung in passender Zusammenstellung copirten, ferner, daß bei Gelegenheit der Erwerbung einer Collection kleinerer Broncen die Bestimmung getroffen wurde, Abgüsse aus dem Bestande der Sammlung an Gewerbtreibende zu geschäftlicher Verwendung abzugeben.

II. Permanente Ausstellung.

Die verhältnißmäßig geringe Betheiligung der Gewerbetreibenden an dieser Abtheilung, welche bereits im vorhergehenden Jahresberichte unter Anführung der muthmaßlichen Gründe beklagt wurde, hat sich auch beinahe während des ganzen Jahres bemerkbar gemacht, bis am Ende des Jahres, und zwar nach Schluß der kunstgewerblichen Weihnachtsausstellung eine wesentliche Zunahme durch hervorragende Arbeiten aus dieser Ausstellung eingetreten ist.

Die ursprünglich für die permanente Ausstellung bestimmten Lokalitäten mußten dagegen mehr als bisher schon geschehen, für Abtheilungen der Mustersammlung in Anspruch genommen werden, und ein Zimmer derselben diente zur Abhaltung der Vorlesungen im Wintersemester. Besucht wurde die Ausstellung

von 5118 Personen, 3072 mehr als im Jahre 1881. Die größte Zahl entfiel auf den Monat August mit 539, die geringste auf den Monat April mit 289 Personen.

Bei solchen Ausstellungsobjekten, welche nur kurze Zeit ausgestellt sein konnten, wurde in gewohnter Weise außer den vierteljährlichen Berichten durch kurze Notizen in den Tagesblättern auf dieselben aufmerksam gemacht.

III. Vorbildersammlung und Zeichenbureau.

Die Sammlung wurde in ihrer graphischen Abtheilung namentlich durch einen Theil derjenigen neueren Sammelwerke vervollständigt, welche durch den Buchhandel zur Vorlage gekommen sind. Die weitere Vermehrung bestand vorherrschend in kunstgewerblichen Zeitschriften und den periodisch erscheinenden Lieferungen früher bestellter Werke, von welchen mehrere zum Abschluß gelangten. Die plastische Abtheilung wurde beinahe ausschließlich durch diejenigen Abgüsse vermehrt, welche in der Anstalt selbst angefertigt wurden, weil der beschränkte Raum der Vorbildersammlung weitere und namentlich größere Abgüsse, die beinahe ganz fehlen, nicht aufzustellen gestattet.

Die Vervollständigung des Mappensystems wurde dadurch gefördert, daß weitere 342 aufgezogene Cartons demselben einverleibt wurden. Leider konnten die beabsichtigten Bezeichnungen, sowie andere schriftliche Bemerkungen auf den Cartons noch nicht zur Ausführung kommen; dagegen wurde die dem gleichen System angehörende Sammlung von Photographien in Mappen geordnet und in einem besonderen Schrank untergebracht.

Die Sammlung der Originalzeichnungen hat ihre Vermehrung lediglich durch die auf Bestellung angefertigten Entwürfe und Werkzeichnungen gefunden. Im Verlauf des Jahres konnte endlich auch damit begonnen werden, ein fortlaufendes Verzeichniß derselben anzulegen, welches wie andere derartige Arbeiten stets nur vorgenommen werden konnte, wenn eine Pause in der Erledigung eingegangener Aufträge die nöthige Zeit bot. Eine fernere, seit mehreren Jahren der Erledigung harrende Aufgabe, die Fertigstellung der angesammelten unvollendeten Zeichnungen, hat ebenfalls ihre Erfüllung gefunden, so daß von nun an nur eine außerordentliche Anhäufung von Aufträgen aufs Neue derartige Rückstände veranlassen kann.

Die eingegangenen Aufträge auf Zeichnungen umfaßten 185 Bestellnummern, welche beinahe sämmtlich und zwar mit 215 Einzelblättern Erledigung fanden. Von diesen Zeichnungen entfallen auf:

Originalentwürfe,
- Skizzen in verjüngtem Maßstabe 85.
- Details und Werkzeichnungen 45.

Copieen aus vorhandenen Zeichnungen mit verlangten Aenderungen,
- Skizzen 26.
- Details und Werkzeichnungen 48.

Copieen aus der Sammlung ohne Aenderungen 11.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß noch immer die Mehrzahl der Aufträge sich auf die Anfertigung neuer Entwürfe beziehen, wodurch stets die zeitraubende Anfertigung doppelter Zeichnungen, des der Sammlung verbleibenden Originals und der abzugebenden Pause, bedingt ist.

Die zum Zwecke der größeren Nutzbarmachung unserer Originalzeichnungen begonnene buchhändlerische Herausgabe ausgewählter Blätter hat nach Erscheinen der ersten vier Hefte leider noch nicht den hinsichtlich des Absatzes gehegten Erwartungen entsprochen; doch ist trotzdem beabsichtigt, die vorher bestimmten 10 Hefte des Werkes erscheinen zu lassen.

Neben der programmgemäßen Lieferung von Zeichnungen sind es ferner in hervorragender Weise die mündlichen Consultationen, welche einen lebhaften Verkehr des Publikums mit der Anstalt unterhalten und sich über vielerlei Einzel-

heiten gewerblicher Thätigkeit verbreiten. Die Anzahl derartiger, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden ertheilten Consultationen war 1498, welche sich auf 673 Personen vertheilten. Die Erledigung erfolgte theils durch den Director mit 467 an 209 Personen, theils durch den Assistenten mit 1031 an 464 Personen. Die während der Studienabende, Dienstags und Donnerstags von 8—10 Uhr, gegebenen Auskünfte und Rathschläge konnten, weil sie nicht festgestellt wurden, in obigen Zahlen nicht aufgenommen werden. Der Besuch an den genannten Studienabenden in der Vorbildersammlung ergab 513 Besucher gegen 414 des Vorjahres, die Ferienfrequenz des letzteren eingeschlossen, und wiederholte sich auch im vorigen Jahre öfter der Fall, daß das Zusammentreffen einer größeren Anzahl Personen ungemein hinderlich für die Durchsicht der Sammelwerke und Mappen sich erwies. Während der Monate Juli und August fielen wie in früheren Jahren die regelmäßigen Studienabende aus, ohne daß während dieser Zeit Anmeldungen für Ausnahmeabende erfolgten.

Der Umstand, daß das Lokal der Vorbildersammlung auch als Zeichenzimmer zur Erledigung eingegangener Aufträge benutzt werden muß, machte sich wieder zu verschiedenen Malen in unangenehmer Weise geltend, ohne daß zur Zeit eine entsprechende Abhülfe getroffen werden konnte.

IV. Fachunterricht.

Der lediglich durch Unterzeichneten neben seinen anderen Dienstgeschäften während der Tageszeit ertheilte Specialunterricht und das verfügbare Lokal bedingt, daß stets nur eine kleine Zahl Gewerbetreibender daran theilnehmen können, während dagegen die unter besonderer Verwaltung stehende „Zeichenschule für Künstler und Handwerker" dem umfangreicheren Unterricht einer größeren Schülerzahl auch in den Abendstunden zu entsprechen vermag. Diese Umstände waren mit maßgebend, daß einem Ersuchen um Einrichtung eines Abendfachunterrichts für Tischler nicht entsprochen werden konnte, sondern eine Verweisung an obige Schule erfolgte.

Als eigentliche Schüler der Anstalt waren für das Sommersemester aufgenommen: ein Goldarbeiter, ein Tischler, ein Bildhauer und zwei für das kunstgewerbliche Zeichnen sich ausbildende Techniker. Im Winterhalbjahr 1882/83, welches am 1. November seinen Anfang nahm, wurden aufgenommen: ein Bildhauer, ein Techniker und sieben Decorationsmaler. Ein Theil dieser Schüler besucht schon mehrere Semester mit Erfolg die Anstalt. Die Hauptabsicht bei den Studienarbeiten der Schüler wird auf das correcte Entwerfen von Gliederungen und namentlich des Ornaments, auf die Anfertigung von klaren Details und Arbeitszeichnungen und, wo es nöthig, auf die richtige Handhabung der Beleuchtung und Farbengebung gelegt. Die insbesondere während des Winterhalbjahres stets zahlreicher anwesenden Decorationsmaler beschäftigen sich auch thunlichst mit Farbenstudien nach der Natur, wozu unter Anderem auch Gegenstände der Mustersammlung als Modelle öftere Verwendung fanden.

Die den Tagesunterricht ergänzenden Abendvorlesungen des Wintersemesters haben Anfangs November wieder begonnen und wurden abermals von den Herren Architekten **L. Beermann** und **J. H. Kupsch** übernommen. Ersterer erläutert jeden Mittwoch, 8 Uhr Abends: „Die Entwickelung des Kunstgewerbes vom Alterthum bis zum Ausgang des Mittelalters." Letzterer jeden Freitag, 8 Uhr Abends: „Die architektonischen Formen der Gesimse und Umrahmungen und ihre Anwendung im Kunstgewerbe.

Die Vorlesungen werden durch zahlreiche Zeichnungen an der Wandtafel und durch Abbildungen illustirt. Die Theilnahme an den Vorlesungen, welche außer den Schülern der Anstalt auch anderen Personen gegen ein geringes Honorar gestattet wird, ist leider nicht so zahlreich, als mit Rücksicht auf den allgemein interessanten, insbesondere für das Kunstgewerbe wichtigen Stoff erwartet werden könnte. Außerdem ist zu beklagen, daß gegen das Ende des Semesters stets der Besuch ein auffallend schwacher wird.

Aus den vorstehenden Angaben über diesen Zweig des Instituts kann geschlossen werden, daß der bereits bei der Gründung der Anstalt ins Auge gefaßte kunstgewerbliche Fachunterricht noch am Meisten der Ausbildung bedarf. Auf Letztere wurde jedoch bisher aus dem Grunde geringerer Nachdruck geübt, weil die obengenannte Zeichenschule sich bereits ähnliche Ziele gesteckt hat und eine Reorganisation derselben angegeregt ist.

V. Hülfsanstalten (Gypsgießerei.)

Die Fortsetzung der Gypsabgüsse älterer, in Bremen befindlicher Arbeiten des Kunstgewerbes beschränkte sich einerseits auf wenige Neuformungen, anderseits auf die Herstellung einiger noch fehlender Modelle für weitere Abgüsse und die nothwendig gewordene Ergänzung einiger vergriffener Nummern unseres Verzeichnisses der verkäuflichen Abgüsse. Außerdem wurde von dem großen, aus vier Theilen bestehenden Schlußschild des Senator Müllerschen Epithaphiums in der St. Martinikirche, von welchem nur Modellguß vorhanden war, eine Anzahl Abgüsse angefertigt, um den vorhandenen Anforderungen wegen deren Lieferung entsprechen zu können. Die Herstellung von Einzelmodellen zu Möbeltheilen wurde aus den im vorigen Berichte angeführten Gründen nicht weiter fortgesetzt, dagegen einige neue Modelle für die Ausführung in gebranntem Thon nebst den nothwendigen Ausdruckformen angefertigt.

Die Versuche zur Herstellung mit Schmelzfarben bemalter Thongegenstände wurden fortgesetzt und auch auf Gefäße ausgedehnt, welche mittelst der Töpferscheibe nach besonderen Angaben und Zeichnungen angefertigt wurden. Bei diesen Arbeiten fand die Anstalt durch einen hiesigen Töpfer dankenswerthe Beihülfe. Die Permanent-Ausstellung, sowie die VII. Kunstgewerbliche Weihnachtsausstellung boten wieder Gelegenheit die in der Anstalt angefertigten derartigen Arbeiten einem großen Publikum vorzuführen und wurde auf Letzterer der erste Versuch gemacht, die Mehrzahl der ausgestellten Gegenstände mit Verkaufspreisen zu versehen. Dies hatte zur Folge, daß von 28 in dieser Weise bezeichneten Nummern 16 Nummern in 27 Exemplaren Käufer gefunden haben. Zum Zwecke der Verdeutlichung der Herstellungsweise wurden ferner einige Modelle, Formen und halbfertige Gegenstände gleichfalls mit ausgestellt, während eine größere Anzahl von anderer Seite zum ersten Male ausgestellter Thongefäße auf die durch die Anstalt gegebene Anregung zurückgeführt werden kann. Die neuen Entwürfe zu den oben bemerkten keramischen Arbeiten der Anstalt wurden zur Eintragung in das Musterregister angemeldet.

Aus den vorstehenden Mittheilungen ist zu ersehen, daß einerseits die Vermehrung der Sammlungen und die Zweckmäßigkeit der Einrichtung des Instituts im allmählichen Fortschreiten begriffen ist, andererseits die Benutzung durch das Publikum eine nicht unwesentliche Zunahme aufzuweisen hat. Obgleich noch nicht alle Punkte des ursprünglich aufgestellten Programms ihre wünschenswerthe Realisirung finden konnten, so werden dieselben doch stets im Auge behalten und wird bei der Voraussicht, daß die Geschäfts- und Ausstellungslokalitäten demnächst eine mehr definitive und zweckmäßigere Umgestaltung erfahren werden, eine weitere Grundlage geschaffen werden können, auf welcher die Organisation der Anstalt zum Nutzen des bremischen Gewerbebetriebes erweitert und vervollkommnet werden kann.

Bremen, im März 1883.

Der Direktor der technischen Anstalt für Gewerbetreibende:

(gez.) **Aug. Töpfer.**

2. Durchstich der sogenannten langen Bucht.

Die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, hat einen Bericht, betreffend den Durchstich der sogenannten langen Bucht, eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hieneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die in Gemäßheit Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 22./24. November v. J. (Verhandl. 1882 pag. 458) unverzüglich in Angriff genommenen Verhandlungen in Betreff des erforderlichen Grunderwerbs wurden bis jetzt ununterbrochen fortgeführt. Obgleich dieselben aus unten anzuführenden Gründen bis jetzt ihren vollständigen Abschluß nicht haben finden können, so glaubt doch die Baudeputation im Interesse der Ermöglichung einer noch diesjährigen Inangriffnahme der Ausführung des Durchstichsprojekts mit gegenwärtigem Berichte nicht länger zögern zu sollen.

I. Grunderwerb.

Zur Erreichung einer möglichst zuverlässigen Uebersicht der Kosten des Grunderwerbs ist mit sämmtlichen Interessenten (Bauerschaften und Privateigenthümern) wegen Ankaufs oder Umtausches der erforderlichen Ländereien gegen dem Staate gehöriges Areal zunächst auf Grundlage des im technischen Bericht (Unteranlage des Deputationsberichts vom 31. Oktober 1882, Verhandl. pag. 403 ff.) als Nr. I bezeichneten Projekts verhandelt. Wurde hierbei zwar anfänglich an der Absicht gleichzeitiger event. Berücksichtigung des Projekts II festgehalten, so gelangte man doch im Laufe der Verhandlungen bald zu der Erkenntniß, daß eine Durchführung solcher gleichzeitigen Behandlung beider Projekte die Erreichung des Zwecks unverhältnißmäßig erschweren und hinausschieben werde. Außerdem trat sofort der außerordentliche Mehrbetrag der Grunderwerbskosten für Projekt II an den Tag, verursacht theils durch die Nothwendigkeit des Ankaufs einer größeren Anzahl Häuser im Dorfe Lankenau, theils und ganz vorzugsweise durch die werthvollere Beschaffenheit des um ca. 250 m weiter binnen Deichs zu erwerbenden Areals, und die damit zusammenhängende geringere Geneigtheit der Eigenthümer zur freiwilligen Abtretung. Man glaubte daher, sich zu einer definitiven Beschränkung auf die Basis des Projekts I, welche zufolge Erklärung des Oberbaudirektors **Franzius** zum anliegenden Bericht des Bauinspektor **Heincken** genau mit der für das große Korrektionsprojekt angenommenen Linie übereinstimmt, um so unbedenklicher entschließen zu sollen, als nach obiger Erkenntniß die Erwartung gerechtfertigt erschien, es werde höheren Ortes auf Grund der Ueberzeugung, daß die nicht allzu großen Vorzüge des Projekts II (eine etwas geradere Richtung, sowie eine um 140 m geringere Länge, und hierdurch verursachte, wenn auch nur unbedeutend größere Senkung des Niedrigwasserspiegels bei Bremen) zu dem sehr erheblichen Betrag seiner Mehrkosten in keinem Verhältniß stehen, alsbald vom Projekt II definitiv Abstand genommen werden.

Somit sind die geführten Grunderwerbsverhandlungen ausschließlich auf Grundlage des Projekts I beschränkt (cf. übergebener Situationsplan), und haben sich von den in Betracht kommenden 71 Grundeigenthümern 62 bereit gefunden, wegen erforderlich werdender Eigenthumsabtretung oder Entschädigung sich mit den Specialbevollmächtigten der Baudeputation vertragsmäßig zu verständigen. An diese Vereinbarungen, welche vorbehältlich der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft bis jetzt in Betreff eines abzutretenden Landcomplexes von 65 ha 48 ar (ca. 255 Morgen) abgeschlossen sind, sind die betreffenden Eigenthümer bis zum 31. December 1883 gebunden. Eine Vorlage der sämmtlichen Verträge, deren finanzielles Ergebniß sich in einem zur Veröffentlichung für jetzt kaum geeigneten und deshalb nur in einer Anzahl Exemplare überreichten annähernden Anschlag der Kosten des Grunderwerbs specificirt verzeichnet findet, sowie ein

Antrag auf formelle Bestätigung eines jeden dieser Verträge erscheint jedoch unthunlich, weil, abgesehen von zwei unten als voraussichtlich wegfällig bezeichneten Verträgen, hinsichtlich verschiedener anderer Verträge hoffentlich unschwer erreichbare Nebenbestimmungen nöthig werden, wie solche beispielsweise durch zur Zeit noch schwebende Verhandlungen wegen demnächstiger Lage und Höhe des auf oder an dem künftigen Deiche zwischen Seehausen und Lankenau anzulegenden neuen Weges veranlaßt werden.

Im Allgemeinen ist beim Erwerb des Areals der Grundsatz leitend gewesen, daß regelmäßig jede wirthschaftliche Landverwerthung intensiver und erfolgreicher vom Landwirth als vom Staate gehandhabt wird und daß durch den Charakter der in Frage stehenden Verhandlungen jede mit dem finanziellen Interesse des Staats vereinbare Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Bedürfnisse der betheiligten Grundeigenthümer als gerechtfertigt anzuerkennen sei. Demzufolge war man deputationsseitig bestrebt, einerseits jeden irgendwie zu umgehenden Landerwerb für den Staat zu vermeiden, andererseits für die nach Ausführung des Projekts den jetzigen Eigenthümern verbleibenden Feldercomplexe demnächst Einrichtungen zu sichern, welche den Interessenten die Erleichterung rationeller Bewirthschaftung ermöglichen werden. Hieher gehört die staatsseitig übernommene Herstellung von Sommerdeichen und Zuwegungen, das Zuschütten vorhandener Kolke, das Ablagern von Erdmaterial an verschiedenen Stellen behufs Verwendung zu Weg- und Sommerdeichreparaturen, endlich das Uebertragen der fruchtbaren Ackerkrume von einem Theil des auszuschachtenden Bodens auf die den Interessenten verbleibenden Landparcelen. Es konnte deshalb ferner keinem Bedenken unterliegen, dem Wunsche der Grundeigenthümer entsprechend, fast sämmtliches zwischen dem künftigen Stromschlauch und dem jetzigen Weserstrome belegene Land den jetzigen Eigenthümern beziehungsweise unter billiger Entschädigung für künftige Betriebserschwerung zu belassen, wie z. B. den Papenkamp, die Geilhagen, die Deichkämpe, das Seehauser Wied ꝛc. Desgleichen erschien es nur rathsam, die für den neuen Stromschlauch erforderlichen Ländereien in verhältnißmäßig großem Umfange, anstatt durch Ankauf, vermittelst Austausches gegen verfügbare Staatsländereien zu erwerben. In dieser Weise ist laut Verzeichniß Anlage 2 über ca. 24 meistens in einer der betreffenden drei Feldmarken belegene Staatsgrundstücke zum Gesammtflächeninhalt von 93 ha 50 ar 36 qm (= ca. 364 Morgen) verfügt, deren mit 4 % capitalisirter Grundsteuerreinertrag sich auf ca. ℳ. 271 810 beläuft. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß der unter diesen Staatsgrundstücken im übergebenen Kostenanschlag unter Nr. 19 und 52 als veräußert in Rechnung gestellte „Vorwerder" der Feldmark Hasenbüren wahrscheinlich in Wegfall kommt, da es aus verschiedenen Gründen wünschenswerth erscheint, wenn möglich dies Areal dem Staate zu erhalten. Würden in Folge dessen auch die jetzigen betreffenden Rubriken des übergebenen Kostenanschlags einen veränderten Abschluß erhalten, so kann doch eine derartige Modificirung einzelner Verträge auf das Gesammtergebniß der Grunderwerbskosten selbstredend keinen wesentlichen Einfluß üben.

Wenn nun auch aus der geschilderten Berücksichtigung der in Folge des Durchstichs eintretenden gänzlichen Veränderung künftiger Wirthschafts- und Verkehrsbedürfnisse der betheiligten Bauerschaften und Privaten in einer Beziehung dem Staate Mehrkosten erwachsen an Erdarbeiten, welche in anliegendem Berichte des Bauinspektor **Heineken** auf ℳ. 95 000 veranschlagt sind, so dürften doch solche Mehrkosten durch die eventuell mit einem Enteignungsverfahren verbundenen anderweitigen Schwierigkeiten und Verzögerungen der Ausführung voraussichtlich mehr oder weniger ausgeglichen werden. Während durch jetzt getroffene Abkommen alle für die Interessenten aus der Ausführung des Durchstichs erwachsenden Beschränkungen auf ein möglichst geringes Maaß zurückgeführt sind, würden die letzteren im Falle eines Enteignungsverfahrens lediglich durch für den Staat an sich unnöthigen Landerwerb und durch vermehrte directe Geldentschädigungen auszugleichen gewesen sein.

In Betreff der vertragsmäßig festgestellten Landankaufspreise und Entschädigungssummen, wie solche im übergebenen Anschlag der Grunderwerbskosten specificirt aufgeführt sind, ist im Allgemeinen zu bemerken, daß

das erworbene Land in der Feldmark Seehausen regelmäßig für ℳ. 49 pr. ar = ca. ℳ. 1200 pr. Morgen angekauft ist, welche Summe den fast zweifachen Betrag des mit 4 % kapitalisirten Grundsteuer-Reinertrags begleicht und nahe kommt dem auf ℳ. 49,57 pr. ar = ℳ. 1275 pr. Morgen ermittelten Durchschnittspreis der in der Zeit von 1854 bis 1882 in der Feldmark Seehausen vorgekommenen freiwilligen Landverkäufe. An Entschädigung für Erschwerung des künftigen Betriebes der den Eigenthümern verbleibenden Ländereien in der Feldmark Seehausen, mit Ausschluß des Seehauser Wieds, sind pr. Morgen ℳ. 280 diesseits zugestanden und beträgt deren Gesammtsumme ℳ. 43 059,55. Für Ländereien der Feldmark Hasenbüren wurden ℳ. 35 pr. ar = ca. ℳ. 900 pr. Morgen, dagegen für Ländereien der Feldmark Lankenau ℳ. 59 pr. ar = ca. ℳ. 1500 pr. Morgen als Kaufpreis vereinbart, wiederum der ein und einhalb bezw. zwei und einhalbfache Betrag des kapitalisirten Grundsteuer-Reinertrags. Da freiwillige Landverkäufe in der Feldmark Lankenau im Laufe der letzten Jahrzehnte nur vereinzelt vorgekommen sind, hat sich für dieselben ein Durchschnittspreis nicht ermitteln, vielmehr nur constatiren lassen, daß im Jahre 1867 für dortiges Land im freiwilligen Verkaufe ℳ. 58,90 pr. ar (ℳ. 1515 pr. Morgen) bezahlt worden sind. In der Feldmark Gröplingen zu erwerbende ca. 30 Morgen Land sind mit Ausnahme eines der event. Enteignung vorbehaltenen kleinen Stücks Wiesenland im Wege des Austausches gegen einen Theil des dem Staate gehörenden „hohen Werders" erworben.

Verbleibt auch der auszuführende Durchstich bekanntlich in dessen ganzer Länge auf jetzigem linken Weserufer, so wird doch obiger Landerwerb auf dem rechten Weserufer unerläßlich, weil zufolge technischen Berichts zum Zwecke künftiger Zuleitung der oberen Strecke des Weserstroms in den neuen Durchstich der langen Bucht vor Lankenau eine Verschiebung des jetzigen Stromschlauchs nach rechts erforderlich wird. Bei diesem Landerwerb hielt man sich verpflichtet, auf die Sicherung eines künftigen Verbindungsweges zwischen Gröplingen und den aus dem alten Stromschlauch künftig entstehenden, sowie den jetzt über das eigentliche Bedürfniß des Durchstichsprojekts hinaus neu erworbenen Staatsgrundstücken Bedacht zu nehmen. Eine gleichfalls vor Hasenbüren behufs dortigen besseren Anschlusses des Durchstichs an die untere Stromstrecke erforderlich werdende Verschiebung des jetzigen Stromschlauchs nach rechts erheischt nach technischem Bericht lediglich die Heranziehung von minderwerthigem Staatsland, welches nach Herstellung des Durchstichs in gleichem Umfange am linken Weserufer wieder gewonnen wird.

Die im Ganzen 9 Grundeigenthümer, mit welchen wegen zu hoher Kaufpreisforderung deputationsseitig eine Verständigung nicht erreicht worden ist, haben, abgesehen von einem mit 6 ar 10 qm in der Feldmark Gröplingen betheiligten Grundeigenthümer beansprucht für bezügliches Land: in Seehausen pr. Morgen ℳ. 1800 (pr. ar ℳ. 70), in Lankenau pr. Morgen ℳ. 2100 resp. ℳ. 1800 (per ar ℳ. 81,65 resp. ℳ. 70). Die Summe der von diesen 9 Grundeigenthümern für insgesammt 6 ha 90 ar 92 qm (oder ca. 27 Morgen) einschließlich Wohnhäuser gestellten Forderungen ist mit ℳ. 96 237,59 vorläufig in den hiebei übergebenen Anschlag der Kosten des Grunderwerbs mit eingestellt. Diese Gesammtforderung würde abzüglich der Häuser nebst zugehörigem Gartenland pr. ar ℳ. 75 oder pr. Morgen ℳ. 1950 begleichen. Außer bereits oben angeführten Gründen kommt daher auch die Einstellung dieser Forderungen, in Verbindung mit der den übrigen Interessenten ertheilten Zusicherung einer im Fall vor Ende 1883 verlangter Landlieferung etwa begründeten Kulturentschädigung, in Betracht, um hervorheben zu müssen, daß das Ergebniß des gegenwärtigen Anschlags immer noch nicht ganz zutreffend sein kann. Zu diesem Bemerken nöthigt ferner der Umstand, daß die vertragsmäßig vom Staate allein zu tragenden Kosten für Abkündigung und Verlassung der zu erwerbenden Grundstücke, ebenso wie Notariats- und sonstige Gebüren, in dem Anschlage nicht berücksichtigt wurden, sowie daß sämmtliche in dem Anschlage aufgeführten Kaufpreis- oder Entschädigungsberechnungen nicht etwa auf einer an Ort und Stelle vollzogenen Absteckung des Areals beruhen, sondern nur unter Benutzung der Katasterkarten nach Eintragung

des Projekts vom Katasteramte haben vorgenommen werden können. Im Uebrigen würde nach dem Anschlag der kapitalisirte Grundsteuer-Reinertragswerth der staatsseitig zu erwerbenden Grundstücke ad ℳ. 182 200 zu dem dafür zu leistenden Aequivalent

a) an abzutretenden Staatsgrundstücken (kapitalisirter Reinertragswerth)	ℳ.	271 810.—
b) an baarem Gelde	„	131 666.56
Summa	ℳ.	403 476.56

sich verhalten wie 1 : 2,2, wobei zur Bemessung der eigentlichen Kosten des für Ausführung des Projekts an und für sich nöthigen Areals zu bemerken ist, daß in jenem Posten von ℳ. 131 666.56 der in dem Kostenanschlag mit ℳ. 30 000 aufgeführte Grundsteuer-Reinertragswerth enthalten ist für ca. 16 ha Land, welches dem Staate zur späteren Verfügung bleiben würde.

Nach vorstehendem Ergebniß hält sich die Baudeputation überzeugt, daß die bis jetzt wesentlich unter der umsichtigen und sachkundigen Mitwirkung des Deichhauptmann **Solte** und Weideaufseher **Lindmeyer** vereinbarten Grunderwerbs- und Entschädigungsverträge unter für beide contrahirenden Theile angemessenen Bedingungen zum Abschluß gebracht sind.

II. Gesammtkosten des Unternehmens.

Wenn sich nach dem jetzigen Anschlage der Grunderwerbskosten diese um ca. ℳ. 40 000 höher belaufen als die laut Deputationsbericht vom 23. October 1882 der Zeit vom Bauinspektor **Heineken** angenommenen ℳ. 407 200 (s. Verhandl. 1882 pag. 401), so steigert sich außerdem die Berechnung der Gesammtkosten, abgesehen von den oben aufgeführten ℳ. 95 000 für vermehrte Erdarbeiten laut anliegenden Berichts des Bauinspektor **Heineken** um fernere ℳ. 70 000 erhöhte Kosten für Ablagerung des Baggermaterials, sowie ℳ. 150 000 für nöthig werdende Anschaffung von 12 für den neuen Dampfbagger zu verwendenden Transportschuten.

Hiernach sind jetzt beziehungsweise Inhalts des anliegenden technischen Berichts die Gesammtkosten der Anlage zu veranschlagen wie folgt:

1) Kosten des Grunderwerbs				
a. Werth abzutretender Grundstücke	ℳ.	271 810.—		
b. zu zahlende Kaufgelder	„	131 666.56		
c. zu zahlende Entschädigungen	„	43 059.55		
	ℳ.	446 536.11	rund ℳ.	447 000
2) Die im ersten Anschlag des Bauinspektor **Heineken** (Verh. 1882 pag. 413) unter Pos. 1—6 aufgeführten Kosten der Ausführung			„	1 600 000
3) Mehrkosten für Erdarbeiten und Ablagerung des Baggermaterials			„	165 000
4) Für Anschaffung von 12 Baggerschuten			„	150 000
			Summa ℳ.	2 362 000
mithin im Vergleich zu den im vorjährigen Anschlag abzüglich ℳ. 250 000 für Umbau der Eisenbahnbrücke berechneten			„	2 007 200
			höher um ℳ.	354 800

welche sich zusammensetzen wie folgt:

1) für Grunderwerb	Mehrkosten	ℳ.	39 800	
2) für Erdarbeiten	„	„	95 000	
3) für Ablagerung des Baggermaterials	„	„	70 000	
4) für 12 Transportschuten	„	„	150 000	
Summa				ℳ. 354 800

Im Falle einer noch diesjährigen Inangriffnahme der Anlage würden unter Annahme eines vorläufigen Geldbedarfs für Landerwerb und Entschädigungen

von ℳ. 150 000 nach dem anliegenden Berichte des Bauinspektor **Heineken** im Ganzen ℳ. 600 000
zur Verfügung zu stellen sein, nämlich:

a. für Erdarbeiten	ℳ.	350 000
b. für Abschlagszahlungen auf Bagger u. Schuten	„	100 000
c. für Grunderwerb und Entschädigungen ...	„	150 000
Summa ...	ℳ.	600 000

Bei obiger Veranschlagung der Gesammtkosten ist der in erster Vorlage (Verh. 1882 pag. 400 ff.) mit eingestellte Posten für Umbau der Eisenbahnbrücke ℳ. 250 000 unberücksichtigt gelassen, da von ihrem ressortmäßigen Standpunkt aus die Baudeputation keine Veranlassung findet, ohne weitere Aufforderung diesen der Zuständigkeit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellten Umbau ihrerseits jetzt aufs Neue in Rechnung zu ziehen.

Indem die berichtende Deputation sich vorbehält, je nach dem Verlauf der noch fortzusetzenden Grundankaufsverhandlungen die Vornahme erforderlich werdender Enteignungen förderlichst der höheren Beschlußnahme zu unterbreiten, erlaubt dieselbe sich für jetzt zu beantragen:

1) die endgültige Annahme des auf hiebei übergebenem Situationsplan näher beschriebenen Projekts I unter gleichzeitiger Verfügung der möglichst noch in gegenwärtigem Jahre zu beginnenden Ausführung;
2) die Ermächtigung der Baudeputation, wegen der behufs Ausführung des Projekts I erforderlich werdenden Landabtretungen und Entschädigungen mit sämmtlichen Interessenten, einschließlich der bis jetzt zu einer Verständigung nicht bereit gefundenen Grundeigenthümer, unter Einhaltung des im übergebenen Anschlag der Grunderwerbskosten beschriebenen Preislimitum sowie nach Maßgabe vorstehenden Berichts nach bestem Ermessen endgültig Verträge abzuschließen;
3) den Erlaß der Staatsabgabe für sämmtliche in Folge staatsseitig veranlaßten Kaufs oder Austausches zur Abkündigung und Verlassung zu bringenden Grundstücke;
4) eine Nachbewilligung von ℳ. 600,000 auf den Fonds „Außerordentliche Ausgaben" „Durchstich der langen Bucht" für die laut anliegenden technischen Berichts noch im laufenden Jahre zu ermöglichenden Ausführungsarbeiten und für Landerwerbungen.

Bremen, den 16. April 1883.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Joh. Friedr. Wessels.**

Nachdem die Verhandlungen wegen Grunderwerbs zur Herstellung des Unteranl. 1.
Durchstichs der langen Bucht so weit gediehen sind, daß voraussichtlich nur der Erwerb des zum Stromschlauch, den Deichanlagen ꝛc. erforderlichen Landes nöthig wird, dagegen das zwischen dem neuen und alten Stromschlauch belegene Areal in dem Besitz der Interessenten verbleibt, läßt sich der Einfluß übersehen, welchen diese Art des Grunderwerbs, sowie die einzelnen Kontrakte mit ihren Bestimmungen über Herstellung von Sommerdeichen, Hauswarfen ꝛc. auf die Ausführung der Erdarbeiten und deren Kosten hat.

Wenngleich es keinem Zweifel unterliegt, daß der Grunderwerb in einer für den Staat und die Interessenten günstigen Weise beschafft ist, so werden doch durch denselben nicht nur andere Dispositionen für die Ausführung nöthig, sondern es sind vom Staat auch Leistungen übernommen, welche bei dem ersten Kostenanschlage theils gar nicht, theils bei Weitem nicht in dem jetzt nöthigen Umfange berücksichtigt sind und berücksichtigt werden konnten.

Hierher gehören die vertragsmäßig vom Staate zu übernehmenden Leistungen, als die jetzt in erheblich größeren Dimensionen nöthig werdende Herstellung von ca. 2700 m Sommerdeich mit den erforderlichen Dossirungen (1:6) und den Planirungs- und Besodungsarbeiten, die Herstellung von Anlandevorrichtungen,

von Auffahrten, Rampen, Herstellung ausgedehnter Hauswarfe, Niederlegen und Planiren einer längeren Strecke alten Weserdeichs, Zufüllen von Kolken, Aufhöhung von Niederungen und Ueberdecken des aufgehöhten Terrains mit gutem Ackerboden. Wenngleich die noch schwebenden Verhandlungen z. B. über Herstellung eines Verbindungsweges zwischen Lankenau und Seehausen noch einige Aenderungen und event. Mehrforderungen ergeben können, so wird dies doch nicht so erheblich sein, daß nicht schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit die durch diese übernommenen Leistungen und veränderten Dispositionen entstehenden Mehrkosten sich veranschlagen lassen.

Wenngleich diese Kosten dem Titel Erdarbeiten zuzurechnen sind, so sind sie doch wesentlich durch die Art des Grunderwerbs entstanden.

Freilich ist das zu der Herstellung der Sommerdeiche, Hauswarfe ꝛc. erforderliche Erdmaterial vorhanden. Der Transport desselben in kleineren Massen nach entfernt liegenden Stellen wird aber erheblich theurer, um so mehr, als immer nur das zu den betreffenden Anlagen passende Erdreich gewählt werden darf.

Es ist zu diesen Arbeiten die Bewegung von ca. 150 000 cbm Boden nach vielen verschiedenen Stellen, jedes Mal in verhältnißmäßig kleinen Quantitäten erforderlich. Die Mehrkosten dieses Transportes gegen den im Kostenanschlag angenommenen Mittelwerth betragen mindestens ℳ. 0,50 pr. cbm; ferner kommt hinzu das Planiren von ca. 110 000 qm Fläche Sommerdeich, aufgehöhte Niederungen, alter Weserdeich ꝛc., sowie die Besodung von ca. 45 000 qm Sommerdeich, ferner die Herstellung von Anlandevorrichtungen, Ab- und Zuwässerungsanlagen, Rampen ꝛc. Für alle diese Arbeiten und Anlagen sind zu veranschlagen ℳ. 95 000, die der Position für Erdarbeiten zuzusetzen wären.

Ferner wird durch den allerdings schon in meinem Berichte vom 24. Juli v. J. eventuell vorgesehenen Verbleib des Areales zwischen dem neuen und alten Stromschlauch im Besitz der Interessenten eine von meiner ursprünglichen abweichende Disposition in der Ablagerung eines Theiles des bei der Herstellung des Durchstichs zu gewinnenden Baggermaterials nöthig. Es war von mir in erster Linie angenommen, daß bei der Herstellung des neuen Stromschlauches theilweise Kreiselbagger verwandt werden sollten, um das Baggermaterial mittelst Rohrleitung direkt an das Ufer zu schaffen, wodurch freilich das in dem von mir vorgesehenen Falle vom Staat anzukaufende Areal durch das Beschütten mit Baggermaterial erheblich geschädigt und dessen Werth bedeutend verringert worden wäre. Diese, bei weiterer Bearbeitung des Projekts als ungenügend befundene Art der Ablagerung ist jetzt vollends ausgeschlossen. Vielmehr wird das durch die Bagger ausgeworfene Material zum großen Theil mit Schuten verfahren und ausgeworfen werden müssen.

Es war in dem ersten Kostenanschlage angenommen, daß mindestens 200 000 cbm Boden direkt abgelagert werden. Die Mehrkosten, welche durch das Verfahren derselben zu Wasser auf weite Entfernung mittelst Schleppdampfer, sowie durch das Auswerfen entstehen, betragen 35 ₰ pr. cbm, für 200 000 cbm also ℳ. 70 000.

Es sind zusammen also ℳ. 95 000 + ℳ. 70 000 = ℳ. 165 000 für Mehrkosten der Erdarbeiten der Position 1 des Kostenanschlags vom 3. Juli 1882 hinzuzusetzen, von denen der erste Betrag vorwiegend auf den Grunderwerb zurückzuführen ist.

Wie schon oben bemerkt, ist in dem früheren Bericht und Kostenanschlag angenommen, daß Kreiselbagger benutzt werden sollten. Wenn nun auch für die Herstellung des Durchstichs Kreiselbagger mit Vortheil Verwendung finden können, so sind dieselben doch für spätere Unterhaltungsarbeiten nicht vortheilhaft. Da es ferner sehr fraglich ist, ob es gelingen wird, Kreiselbagger zu entsprechender billiger Miethe zu erhalten, wird es sich besonders im Hinblick auf die spätere Verwendung des Baggers empfehlen, einen Eimerbagger von der Construction des zuletzt angeschafften zu nehmen. Zu einem solchen Bagger gehören aber 12 Transportschuten von der Construction der zuletzt angeschafften. Es ist in dem Kostenanschlage vom 3. Juli v. J. unter Position 5, „Dampfbagger, Geräthe ꝛc.", ein Theil der Summe von ℳ. 300 000 und zwar die Hälfte für Anschaffung

eines neuen Dampfbaggers vorgesehen, es ist aber die erforderlich werdende Anschaffung von Transportschuten nicht berücksichtigt.

Diese 12 Transportschuten von je 40 cbm Inhalt kosten incl. Inventar ℳ. 150 000, welche der Position 5 zuzusetzen sind. Die Anschaffung derselben würde später doch nöthig werden, wie denn überhaupt die Anschaffung eines neuen Baggers mit den Transportschuten durch die Ausführung des Durchstichs der langen Bucht nur verfrüht wird; nach einiger Zeit würde bei dem Alter unserer ältesten Bagger (1847) ohnedies die Anschaffung eines neuen Baggers mit den nöthigen Schuten erforderlich werden.

Es sind dem ursprünglichen Kostenanschlag demnach im Ganzen hinzuzusetzen:

bei Position 1, Erdarbeiten	ℳ. 165 000
und bei Position 5 für Baggerschuten	„ 150 000
	Summa ℳ. 315 000

so daß sich der ganze Anschlag für Herstellung des Durchstichs der langen Bucht ohne die Kosten des direct durch Baarzahlung oder durch Landaustausch zu bewirkenden Grunderwerbs nach dem Kostenanschlag vom 3. Juli v. J. nunmehr belaufen auf ℳ. 1 600 000 + ℳ. 315 000 = ℳ. 1 915 000.

Im Fall der Genehmigung des Projekts kann mit dem Beginn der Arbeiten noch in diesem Jahre vorgegangen werden, was um so wünschenswerther ist, als der neu herzustellende Winterdeich doch ein Jahr liegen muß, ehe er zum Kehren des Hochwassers mit Sicherheit verwandt werden darf. Die Herstellung dieses Deiches mit der neben demselben laufenden neuen Straße ist deshalb dringend anzustreben. Das Material ist, soweit irgend thunlich, aus dem neuen Stromschlauch, soweit derselbe in dem jetzigen Binnendeichslande liegt, zu entnehmen.

Wenn baldigst die Genehmigung des Durchstichs ausgesprochen und das nöthige Areal zum neuen Stromschlauch mit den zugehörigen Anlagen geliefert wird, so kann auch auf dem Vorlande in der Hasenbürener Feldmark mit den Arbeiten für die linksseitigen Anlagen am neuen Stromschlauch, sowie mit dem Ausheben desselben, soweit dieser im Schutz des jetzigen Winterdeiches liegt, begonnen werden.

Ein Beginn in *später* Jahreszeit an dieser Stelle ist als zu unsicher nicht zu empfehlen.

Die Summe für die in diesem Jahre auszuführenden Erdarbeiten läßt sich jetzt nur approximativ angeben. Es werden für dieses Jahr voraussichtlich nicht mehr als ℳ. 350 000 zur Verwendung kommen.

Für etwa zu leistende Abschlagszahlungen auf den zu liefernden Bagger nebst Sandtransportschuten sind ℳ. 100 000 anzusetzen, so daß im Ganzen für 1883 = ℳ. 350 000 + ℳ. 100 000 oder ℳ. 450 000 für genannte beiden Zwecke zur Verwendung kommen würden. Dies kann jedoch nur dann geschehen, wenn noch im Sommer d. J. mit den Arbeiten begonnen wird.

Außer obiger Summe von ℳ. 450 000 sind für im Jahre 1883 zu zahlende Grunderwerbskosten ca. ℳ. 150 000 disponibel zu halten, so daß für 1883 im Ganzen ℳ. 600 000 zu bewilligen wären.

Zum Schluß erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die schon im vorjährigen Berichte ausgesprochene Ansicht, daß die Kosten der Unterhaltung des jetzigen Fahrwassers in der langen Bucht sich steigern würden und trotz Aufwendung dieser größeren Kosten es nicht möglich sein werde, das Fahrwasser, besonders im Frühjahr in einiger Maßen entsprechender Tiefe zu erhalten, auch in diesem Frühjahr sich wieder als richtig gezeigt hat.

Obgleich die beiden größten Bagger bereits seit 4 Wochen unausgesetzt an 2 Stellen der langen Bucht arbeiten, ist es nicht möglich gewesen, die Fahrrille so offen zu halten, daß die kleine Seeschifffahrt auf dieser Strecke ohne Störung betrieben werden konnte.

Es sind vielmehr mehrfach dort Schiffe festgerathen. Bis zum 1. April sind bereits ca. ℳ. 6500 Baggerkosten für die untere Strecke der langen Bucht entstanden, und ist mit Sicherheit schon jetzt anzunehmen, daß die im Jahre 1883 in der langen Bucht nöthig werdenden Baggerkosten erheblich höher als die der Vorjahre werden.

(gez.) **Fr. Heineken.**

Die jetzt bestimmt vorgeschlagene Linie I stimmt genau mit der von mir bei dem großen Korrektionsprojekt angenommenen Linie.

Die im vorstehenden Bericht berechneten Mehrkosten für Erdarbeiten dienen nur dazu die Grunderwerbskosten zu erniedrigen.

Die beantragten Baggerschuten werden die rechtzeitige und raschere Ausführung sehr befördern, und gestatten, daß etwa gleichzeitig an anderen Stellen mit unsern vorhandenen Schuten gearbeitet werde. Außerdem werden die neuen Schuten bei jeder weiteren Ausdehnung der Korrektionsarbeiten mit Vortheil ihre Verwendung finden können und müssen.

Bremen, 9. April 1883.

Der Oberbaudirektor:
(gez.) **Franzius.**

Unteranl. 2.

Zusammenstellung der in Austausch zu gebenden Staatsgrundstücke.

Lfde. No.	Feldmark	Kataster-No.	Belegenheit oder Benennung	Größe ha	a	qm	Kapitalis. Grundsteuer-Reinertrag M.	Bemerkungen
1	Lankenau	Ein Theil von II 195, 196 u. III 304	Der oberste Groden	5	75	00	6760	
2	Seehausen	Ein Theil von III 501 B, 502, 503, 504 und 507 a/b	Das Seehauser Wied	6	77	21	9030	
3	Hasenbüren	Ein Theil von VI 938 u. 939	Die lange Bucht	6	54	13	15200	
4	„	Ein Theil von IV 628 u. V 846	Der Hasenbürener Bulten	6	65	21	7860	
5	„	IV 618 A	Der erste kleine Deichkamp	1	89	54	7350	
6	„	„ „ B	„ zweite „ „	1	69	32	6550	
7	„	„ „ C	„ dritte „ „	2	26	24	8810	
8	„	„ 616	„ große „	9	34	01	37360	
9	„	VII 941	Der Vorwerder	5	26	31	20720	Der Austausch von No. 9 steht noch in Frage.
10	„	„ 944	Der Hinterwerder	13	33	47	38000	
11	„	„ 945	Die Aue	1	68	68	4610	
12	„	„ 946	Der Hinterwerdersgrund	2	79	07	10770	
13	„	„ 952	Die beste Wisch	6	99	18	27340	
14	„	„ 954	Die kleine Haferwisch	2	75	21	10720	
15	„	„ 955	Der Kamp von 8 Weiden	4	22	68	16290	
16	„	„ 956	Die große Haferwisch	4	23	53	16760	
17	„	I 17	Die Achterkämpe	1	86	48	3140	
18	Gröplingen	Ein Theil von III 774 a/c	Der hohe Werder	4	25	89	12240	
19	„	„ 778	Der Bihwerder	1	4	93	5410	
20	„	„ 779	Der Dummer	—	14	77	520	
21	„	„ 780	„	—	10	46	390	
22	„	„ 801 B	In den Heidbergen	—	28	46	500	
23	„	Ein Theil von II 768 B	Südlich der Convoyegrenze von 1849	—	1	96	20	
24	Strohm	V 399	Die Halwisch	3	21	62	5460	
			Zusammen	93	50	36	271810	

Bremen, im April 1883.

Die Baudeputation, Abth. Wasserbau.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Joh. Friedr. Wessels.**

3. Erweiterung der Freischule an der Westerstraße.

In Anlaß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 14. v. Mts., (Verh. pag. 129) hat der Senat einen weiteren Bericht der Baudeputation für nöthig erachtet und läßt denselben der Bürgerschaft hieneben zugehen.

Nach Maßgabe dieses Berichts erklärt der Senat mit dem darnach modificirten Projekt I des Umbaues sich einverstanden, bewilligt auch seinerseits die Kosten mit ℳ 13 000 und ersucht die Bürgerschaft, ebenfalls ihre Zustimmung zu ertheilen.

Zweiter Bericht.

Anlage.

Zum Beschluß der Bürgerschaft vom 14. März cr. (Verh. pag. 129) mit Bericht beauftragt, überreicht die Baudeputation hieneben den technischen Begleitbericht des Bauinspektors **Flügel** nebst Obergutachten des Oberbaudirektors **Franzius**. Es erhellt daraus,

1. daß der Aufbau des zweiten Obergeschosses des Hintergebäudes ohne die in Aussicht genommene Eisenen-Verstärkung der südlichen Außenmauer unzulässig ist, weil die vorhandene Corridormauer zu schwach ist, um eine so starke Belastung zu tragen;

2. daß die Benutzung des jetzigen Pfannendaches nicht thunlich erscheint, weil beim Abbruch in Veranlassung erfahrungsmäßig nicht ausbleibender Beschädigungen der Dachsparren auf ein Nachschneiden, also eine Verkürzung derselben gerechnet werden muß, die dadurch entstehende flachere Dachneigung aber eine andere Bedeckung, Schiefer oder Zink, bedingt; daß auch an sich ein Schieferdach, ohne erhebliche Mehrkosten zu verursachen als ein Pfannendach, vor diesem den Vorzug verdient;

3. daß jedoch das Projekt I (Aufbau des Hintergebäudes) (Verh. 1882 pag. 426) etwas abweichend von dem Plan der Bürgerschaft durch die Anlage eines Corridores im Obergeschoß des Vorderhauses vermittelst eines Verbindungsbaues im Lichthof, wobei die Treppe im Hinterhause unverändert bleibt, allerdings einer Verbesserung fähig ist, wie die anliegende Zeichnung näher ausweist und im Bericht des Bauinspektors **Flügel** näher nachgewiesen wird, weil dadurch in einfachster Weise die Trennung der Abtheilungen für Mädchen und Knaben von einander und die Absonderung derselben von der Vorsteherwohnung hergestellt werden kann. Die Kosten dieses Verbindungsbaues sind zu ℳ 900 veranschlagt. Vorausgesetzt, daß das Ergebniß der Submission so günstig ausfalle, wie von dem Bauinspektor **Flügel** für nicht ausgeschlossen angesehen wird, und daß, soweit die bewilligten Fonds nicht ausreichen, von der Anschaffung der zu ℳ 2160 veranschlagten neuen Subsellien abgesehen und mit den vorhandenen alten, noch brauchbaren Subsellien ausgeholfen werden kann, so ist die Baudeputation bereit, zu versuchen, mit den von der Bürgerschaft bewilligten ℳ 13000 für den Schulbau einschließlich der jetzigen Verbesserung des Projekts auszukommen und empfiehlt demgemäß zu beschließen. Es wird indessen der Erwartung Ausdruck gegeben werden dürfen, daß einer etwa dennoch erforderlich werdenden Nachbewilligung bis zum Gesammtkostenbetrage von ℳ 14000 demnächst Schwierigkeiten nicht entgegenstehen werden, da die Möglichkeit derselben keineswegs ausgeschlossen ist.

Auch die Polizeidirektion, um Aeußerung ihrer Auffassung ersucht, erachtet die von der Bürgerschaft zu 1 ihres Beschlusses näher angegebene Mauerkonstruktion für nicht zulässig. Nach der Praxis der Polizeidirektion werden, wie dieselbe angiebt, „bei allen tragenden Mauern unterer Stockwerke, welche über 10 m hoch sind, Wandstärken von mehr als 12 Zoll (= 28 cm) vorgeschrieben, wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, die ein Abweichen von diesem Prinzipe rechtfertigen. Solche besondere Verhältnisse werden als vorhanden angenommen, wenn die in Betracht kommende Mauer durch grundfeste Quer- oder Zwischenmauer gestützt wird, vorausgesetzt, daß die Mauer selbst als gut bezeichnet werden kann. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Mauer von mehr als 14 m Höhe, die auf 13,50 m Länge frei steht und durch Querwände nicht gestützt wird. Allerdings ist die Mauer nach dem Gutachten des hiesigen Bautechnikers, abgesehen von einigen Rissen, im Ganzen gut und der vorhandene Torfschacht wiegt

eine Quermauer auf. Aber es bleiben zu beiden Seiten des letzteren freistehende Längen von mehr als 6 m und im obersten neuen Geschosse fehlt jede Mauerverstärkung. Aus diesen Gründen würde bei einem Privatbau von gleichen Verhältnissen eine Verstärkung der Mauer sowohl in ihrem alten Theile als in Betreff des neu zu errichtenden Theils gefordert werden.

Die von Inspektor **Flügel** vorgeschlagenen Pfeilervorlagen würden als ausreichende Verstärkung angesehen werden können, weil ein Theil der unteren alten Mauer durch die Träger der Treppengewölbe und die neue Mauer theilweise durch die oberste Balkenlage mit Hülfe eiserner Anker gehalten und verstärkt wird."

Auf Mittheilung der Berichte an die Schuldeputation erklärt sich dieselbe dahin, daß sie zu 1 die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könne gegenüber den bestimmten Bedenken der Baubeamten und der Baupolizeibehörde, der Annahme des Bürgerschaftsbeschlusses das Wort zu reden, daß sie aber zu 3 das neueste Projekt des Bauinspektors **Flügel** im Interesse der Schule dringend befürworte und zur Ermäßigung der Kostenersparniß einstweilen auf neue Subsellien verzichte, falls und so weit brauchbare alte zur Verfügung gestellt werden könnten.

Hiernach beantragt die Baudeputation,

das Projekt I (Aufbau des Hinterhauses) ohne die Abänderungen unter 1 und 2, dagegen mit der zu 3 vorstehend näher angegebenen Modifikation zu genehmigen und die Kosten einstweilen mit ℳ. 13000 zu bewilligen.

Die Baudeputation.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**

Unteranlage.

Bericht.

Zum Beschluß der Bürgerschaft vom 14. v. Mts., die Erweiterung der Freischule an der Westerstraße betreffend, erlaube ich mir in Gemäßheit erhaltenen Auftrages nachstehend zu berichten.

1) Es ist unzulässig, die Höherführung der Korridormauer ohne eine Verstärkung derselben vorzunehmen. Die von ca. 40 cm unter dem Terrainanschluß an in der Stärke von nur 1 Stein aufgeführte und über mehreren Fenster- resp. Thürbögen rissige Außenmauer wird, infolge ihrer einseitigen und schwingenden Belastung, so sehr auf Zerknickung beansprucht, daß eine Verstärkung unbedingt geboten ist und die Höherführung ohne diese Verstärkung nicht zu verantworten sein würde.

Die geplante Verstärkung durch Pfeilervorlagen, für deren sachgemäße und sorgsame Ausführung gesorgt werden wird, ist eine ausreichend wirksame und im vorliegenden Falle das billigste Auskunftsmittel. Der 1/2 Stein in die Außenmauer eingreifende, nach außen vorspringende und in seinen Wandungen nur 1/2 Stein starke Torfschacht kann als eine Stütze der Mauer nicht angesehen werden. Die Verstärkung der Korridormauer durch Pfeilervorlagen muß deshalb zur Erreichung der erforderlichen Stabilität aufs Neue beantragt werden.

2) Die Ausführung eines Pfannendaches ist nicht thunlich, weil die für eine Bedachung mit Pfannen erforderliche Dachneigung mit den wieder zu verwendenden Sparren nicht erreichbar ist, wenn, wie es vorauszusehen ist, Zapfen und Versatzungen der Sparren abbrechen und letztere deßhalb nachgeschnitten werden müssen. Hierdurch ergiebt sich eine nur für Schiefer oder Zink zulässige Neigung.

Aber auch im Hinblick auf die großen Vortheile, welche ein auf Schalung eingedecktes Bedachungsmaterial durch die Eigenschaften der Schalung als schlechter Wärmeleiter bietet, ist dem von der Bauverwaltung empfohlenen Schieferdach der Vorzug vor einem Pfannendach zu geben, da diese Eigenschaft der Dachschalung der Ventilirung der Klassenräume sehr zu Gute kommt und Niederschläge auf dem Dachboden verhütet.

Eine Berechnung, unter Zugrundelegung der zu erwartenden Submissionspreise, ergiebt, daß die Mehrkosten für die Schieferbedachung nur ca. ℳ. 260 betragen, also jährlich ca. ℳ. 13. Weil nun die Reparatur eines Pfannendachs jährlich mehr als ℳ. 13 theurer würde, als die eines Schieferdachs, dürfte das letztere auch als billiger zu bezeichnen sein. Dasselbe wird daher nochmals empfohlen.

3) Obwohl eine Trennung der Geschlechter nach dem früher vorgelegten Projekte ins Auge gefaßt war, indem von den 8 Knabenklassen 6 im Hintergebäude und 2 mit besonderem Zugange im I. Obergeschoß des Vorderhauses untergebracht werden sollten, während die 8 Mädchenklassen sämmtlich in das Vorderhaus, mit Zugang vom südöstlichen Eingange, verlegt würden, wird ersucht, das Projekt in Bezug auf diese Anordnung zurückzuziehen. Desgleichen wird gebeten, von der beschlossenen Verlegung der Treppe im Hinterhause, welche auch schon früher in Erwägung gezogen war, abzusehen. Bei beiden Anordnungen bleiben nämlich zwei große Mängel bestehen; die Benutzung der Treppe der Vorsteherwohnung von den Kindern zweier Klassen, wodurch ein Abschließen der Vorsteherwohnung während der Schulzeit resp. während der Reinigung der Schule unmöglich wird und manche Unzuträglichkeiten entstehen; und der Mangel eines auch nur annähernd ausreichenden Garderoberaumes der Mädchenabtheilung. Auf Blatt 2 ist beiden Mängeln in einfachster Weise durch die Anlage eines Korridors im Obergeschosse des Vorderhauses abgeholfen. Die Mädchenabtheilung wird hierdurch ein zusammenhängendes Ganzes mit Zugang und Spielplatz im Südosten. Die Knabenabtheilung erhält 2 Klassen im Vorderhause mit besonderem Eingange und 6 Klassen im Hinterhause mit Zugang vom nordwestlichen Spielplatz. Der Vorsteher behält seine abgeschlossene Wohnung mit besonderer Treppe im nordwestlichen Theile des Vorderhauses. Diese Treppe kann jedoch im Falle der Noth auch von den Mädchen benutzt werden.

Während für das Hinterhaus unter der Treppe desselben ein Gelaß für Steinkohlen geschaffen ist, wird der für das Vorderhaus unentbehrliche Lagerraum für Steinkohlen unter dem Korridorbau, zwischen den Aborten, welche unverändert stehen bleiben, gewonnen.

Die Kosten dieses Korridorbaues werden bei der im Schnitt angedeuteten einfachen Ausführung und bei Verwendung einiger vorhandenen Fenster ca. ℳ. 900 betragen.

Die Kosten sind einschließlich des Korridorbaues zu ℳ. 14 900 veranschlagt. Falls indessen von den im Anschlage mit ℳ. 2160 vorgesehenen neuen Subsellien nur so viel neu angeschafft zu werden braucht, als das Ergebniß der Submission es zuläßt, im Uebrigen aber alte, noch brauchbare Subsellien, welche in Rücksicht darauf, daß ein Theil der Subsellien für die Domschule bereits fertig ist und bis zum 31. März 1884 anderweitig in Benutzung genommen werden kann, und nach Vollendung der Domschule Subsellien einiger Miethklassen disponibel werden, in solchem Umfange allenfalls noch aus verschiedenen Schulen zusammengebracht werden können, verwendet werden dürfen, so ist nicht ausgeschlossen, wie eine nochmalige Durchsicht des Anschlages unter Zugrundelegung der allenfalls zu erwartenden Submissionspreise statt der im Anschlag vorgesehenen Durchschnittspreise ergeben hat, daß mit der von der Bürgerschaft bewilligten Summe von ℳ. 13 000 auszukommen sein werde, um das frühere Projekt einschließlich des Korridorbaues im Vorderhause zur Ausführung zu bringen, was zu beantragen ich gehorsamst anheimgebe. Daß diese Rechnung auf der Annahme der günstigsten Umstände beruht, also unsicher ist, braucht wohl kaum bevorwortet zu werden.

(gez.) **Flügel.**

ad 1. Zu der sub 1 besprochenen Verstärkung der Mauer durch vorgelegte Pfeiler bemerke ich Folgendes:

Da die alte Mauer in ihren jetzigen 2 Geschossen nur 1 Stein Stärke besitzt, so darf bei einem Schulgebäude, in welchem die Belastung der Balkenlagen (und zwar auch auf den Korridoren) eine erhebliche und während der

Schulpausen eine stark bewegte ist, unbedingt kein drittes Geschoß ohne genügende Verstärkung der unteren Mauertheile aufgebaut werden. Die durch die Bewegung einer großen Zahl Menschen zunächst in den Balken und sodann in den Mauern entstehenden Schwingungen sind so groß, daß die Belastung der unteren Mauertheile eine durchaus ungleichmäßige und bei 1 Stein Stärke völlig unzuverlässige wird. Wenn nicht die fragliche Mauer unten durch völlige Erneuerung eine Stärke von mindestens 1½ Stein erhalten kann (was allerdings kostspielig sein würde und jedenfalls weit mehr kostet, als die projektirten Pfeiler), so können die gefährlichen Schwingungen nur durch vorgelegte und gut eingebundene Pfeiler auf ein zulässiges Maß gebracht werden. Die Pfeiler, wie sie projektirt sind, müssen daher von mir als völlig unentbehrlich und in keiner Weise als zu stark bezeichnet werden.

Der hohle und ½ Stein in seinen Wänden starke Torfschacht ist dagegen zur gedachten nothwendigen Verstärkung als völlig ungeeignet zu bezeichnen.

Selbst wenn der Bauinspektor Flügel sich auf die vorgeschlagene oder beabsichtigte Weglassung der Pfeiler einlassen würde, so müßte ich dagegen protestiren.

ad 2. Die von Bauinspektor Flügel hinsichtlich des Daches geäußerten Bedenken und gemachten Vorschläge finde ich sachgemäß.

ad 3. Gegen die projektirte Anordnung des Korridors für die Mädchen-Abtheilung habe ich nichts einzuwenden.

Bremen, den 20. April 1883.

Der Oberbaudirektor:

(gez.) **Franzius.**

4. Budget für das Jahr 1883.

Ausschreibung von Hochbauten.

Von der Baudeputation ist dem Senat durch seine Commissarien bei derselben zu der von der Bürgerschaft (Verh. pag. 40) geltend gemachten Anregung Nachstehendes berichtet worden:

> Bei der Verdingung von Hochbauten im Ganzen, welche nur ausnahmsweise und zwar vorzugsweise bei kleinen Bauten wegen besonderer Dringlichkeit der Ausführung erfolge, sei es eben in Rücksicht auf die zu knapp bemessene Zeit für die Vorarbeiten nicht immer möglich, alle Detailzeichnungen vor der Ausschreibung anzufertigen. In solchen Fällen, bei welchen es sich indessen nur um Arbeiten von untergeordneter Bedeutung handele, laute von vornherein die Beschreibung ganz speciell und werde, wenn irgend thunlich auf bereits ausgeführte Arbeiten verwiesen. Bei der Verdingung einzelner Arbeiten aber und ebenso bei der Verdingung ganzer Bauten, sobald genügende Zeit für die Anfertigung der Vorarbeiten vorhanden sei, würden neben der Beschreibung und dem speciellen alle Einzelheiten enthaltenden Lieferungsverzeichnisse alle erforderlichen Detailzeichnungen in entsprechendem Maßstabe angefertigt und nebst den Submissionsbedingungen vor der Ausschreibung an die Oberbaudirektion zur Revision eingesandt. Für wichtigere Arbeiten würden außerdem nöthigenfalls noch Probestücke angefertigt und ausgestellt, auch würden in anderen Bauten bereits ausgeführte mustergültige Arbeiten in der Beschreibung namhaft gemacht und deren Besichtigung anheimgestellt. Wenn es trotzdem, namentlich bei großen und complicirten Bauausführungen nicht ausbleibe, daß außer den bereits vor der Ausschreibung angefertigten Zeichnungen noch während der Bauausführung Zeichnungen anzufertigen seien, so gebe es dafür die verschiedensten Veranlassungen z. B. weil die späteren Zeichnungen von der Entnahme der Maße am Bau abhangen, oder weil sie nachträglich vom Unternehmer

gewünscht würden, selbst wenn sie streng genommen nicht nothwendig seien, oder weil das Bedürfniß nach solchen Zeichnungen nicht vorauszusehen war. In den meisten Fällen handele es sich dann um Zeichnungen in vergrößertem Maßstabe, um die exakten Maße oder die genauen Schablonen ꝛc. zu erhalten. Es sei Anordnung getroffen, daß dem Vorstehenden gemäß thunlichst regelmäßig verfahren werde, was übrigens meistens schon bisher geschehen sei, und werde damit dem geäußerten Wunsche entsprochen.

Der Senat erachtet den Gegenstand damit für erledigt.

5. Ruhegehalt für den Marktvogt Wittrock.

Der 68 Jahre alte frühere Armenvogt, jetzige Marktvogt **H. F. W. Wittrock** hat beantragt, ihm bei seiner durch seinen Gesundheitszustand erforderlich werdenden Entlassung aus seinem Dienste ein Ruhegehalt zu bewilligen.

Wittrock hat 30 Jahre gedient, nachdem er vorher schon im Bremischen Bataillon 11 Jahre lang als Füselier gestanden hatte. Pensionsberechtigt ist er nicht. Sein Gehalt beträgt ℳ. 700. Mit Rücksicht auf seine gute Führung, seine lange Dienstzeit und seine beschränkte Vermögenslage hält der Senat es für angemessen, ihm ein vom 1. Juni d. J. an laufendes Ruhegehalt von ℳ. 350 zu bewilligen. Der Senat ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung. Eine Wiederbesetzung der Stelle ist nicht erforderlich.

6. Seefahrtschule.

Die Behörde für die Seefahrtschule hat dem Senate berichtet, daß der ordentliche Lehrer **Bermpohl** erkrankt und auf eine Wiederaufnahme seiner Thätigkeit für die nächsten Monate nicht zu rechnen sei. — Wenn der mit dem 1. Mai d. J. beginnende Steuermannskursus nicht ausfallen solle, was äußerst unerwünscht wäre, so sei es nothwendig, für denselben provisorisch einen Hülfslehrer anzustellen. Es sei der Behörde gelungen, eine geeignete Kraft hierfür zu gewinnen. Da der in dem Budget der Seefahrtschule für 1883 ausgeworfene Posten von ℳ. 400 für Hülfsunterricht für andere Aushülfen verwandt werde, auch ohnehin für den vorliegenden Fall nicht ausgereicht hätte, indem es sich um eine sechsmonatige Aushülfe und um eine Vergütung von ℳ. 300 für jeden Monat handele, so werde eine Nachbewilligung von ℳ. 1800 auf die Position Hülfsunterricht erforderlich.

Der Senat beantragt die Zustimmung der Bürgerschaft zu der nachgesuchten Nachbewilligung, indem er anheimgiebt, wegen Dringlichkeit der Sache und Einfachheit des Gegenstandes von einer vorgängigen Begutachtung der Finanzdeputation abzusehen.